

Martin Mändl
Orchideenstr.6
90530 Wendelstein



An die Marktgemeinde Wendelstein
z.Hd. Herrn 1. Bürgermeister Langhans
Schwabacher Str. 8
90530 Wendelstein

Wendelstein, den 24.03.2023

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Überprüfung und Neuberechnung der Lärmgrenzwerte der A 73 im Bereich Röthenbach bei St. Wolfgang

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderats,

ich stelle im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag zur nächstmöglichen Sitzung:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Markt Wendelstein alles Notwendige unternimmt, um eine Überprüfung und Neuberechnung der Einhaltung der Lärmgrenzwerte der A 73 im Bereich Röthenbach bei St. Wolfgang zu erreichen.

Begründung:

1. Ausgangspunkt

Die Röthenbacher Bürgerinnen und Bürger leiden erheblich unter dem Lärm der Bundesautobahn A 73.

Im Jahr 2018 wurde auf der A 73 im Bereich Röthenbach bei St. Wolfgang ein Modellversuch gestartet. Dabei wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h nachts und 120 km/h tagsüber eingeführt. Die Lärmbeeinträchtigung für die Röthenbacher reduzierte sich dadurch erheblich und schuf damit eine deutlich bessere Lebensqualität. Kurz vor dem Ablauf des Modellversuches wurde bzw. wird sogenannter „Flüsterasphalt“ aufgebracht. Dieser soll einem Rechenmodell zufolge den Lärm um 3,5 Dezibel reduzieren.

Nach Ende des fünfjährigen Modellversuches soll nun die Geschwindigkeitsbegrenzung wieder aufgehoben werden. Dies wird zwangsläufig zu einer erheblichen Zunahme des Lärms führen und damit zu einer (weiteren) Reduktion der Lebensqualität in Röthenbach.

Der o.g. „Flüsterasphalt“ führt nach einem Rechenmodell angeblich dazu, dass die Grenzwerte für Lärmimmission eingehalten werden können. Die Grenzwerte wiederum sind wichtig, weil nur deren

Überschreitung (oder alternativ erhöhte Unfallgefahr etc.) ein Geschwindigkeitslimit rechtfertigen. Ob geltende Lärmgrenzwerte eingehalten werden, wird dabei berechnet und nicht gemessen.

2. Zielsetzung

Ziel des Antrages ist es, eine dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h, hilfsweise auf 100 km/h nachts und 120 km/h tagsüber zu erreichen.

3. notwendige Schritte

Nur die Gemeinde Wendelstein, und nicht der einzelne Bürger, kann eine Neuberechnung des Lärms fordern. Hierbei ist zu prüfen, ob die im Modell berücksichtigten Faktoren noch aktuell sind, oder ob auch wirklich alle Belastungsfaktoren für die Anwohner vollständig erfasst wurden. Erforderlichenfalls wäre ein weiterer Ortstermin in Röthenbach mit dem Bayerischen Innenminister anzustreben.

4. weitere Informationen

Das dauerhafte Tempolimit ist notwendig, um die Lebensqualität der Röthenbacher nachhaltig zu sichern. Zu berücksichtigen ist dabei, dass aktuell keine nennenswerten Lärmschutzwälle vorhanden sind und die wenigen noch vorhandenen Bäume kaum mehr zum Lärmschutz beitragen.

Beim Neu-/Ausbau der A73 im weiteren Verlauf Richtung Nürnberg, wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhebliche Auflagen zum Lärmschutz (hohe Wälle, inkl. Lärmschutzwände) vorgeschrieben, um die dort neu errechneten Grenzwerte einzuhalten.

Auf diverse Studien, die den Betrag eines Tempolimits zur Erreichung der Klimaziele nachweisen, sei ergänzend verwiesen.

Das Lärm auf Dauer krank macht, ist in einer Vielzahl von Studien nachgewiesen.

5. Finanzierung

Es fallen keine Kosten an.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Martin Mändl